

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) HOTEL WALDHUUS DAVOS**

Das Hotel Waldhuus Davos ist ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG.

Die vorliegenden AGB gelten für die Unterkunftsdiensleistungen. Für Winter- und Sommersporttickets und andere Leistungen gelten die **AGB** der Davos Klosters Bergbahnen AG.

### **1. Vertragsabschluss**

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Hotel Waldhuus Davos zu Stande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Gast mit den AGB's des Hotel Waldhuus einverstanden. Bei einer Buchung einer nicht erstattbaren Rate, wird bei der Buchung 100% des Betrages der Kreditkarte des Gastes belastet. Ansonsten werden die Angaben des Gastes nur als Garantie verwendet.

### **3. Preisänderungen**

In den folgenden Fällen kann das Hotel Waldhuus Davos die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Gästetaxen usw.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs der Davos Klosters Bergbahnen AG umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Druckfehler

### **4. Annulationen und Umbuchungen**

#### **4.1 Allgemeine Bedingungen**

Annulationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich ans Hotel Waldhuus Davos gesendet werden. Es entstehen folgende Kosten.

#### **Pauschal- und Hotelbuchungen Einzelpersonen (bis 3 DZ/EZ Zimmer):**

- Änderungen / Annulationen bis 8 Tage vor Anreise: Kostenlos (bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückvergütet).

- Änderungen / Annulationen 7 - 1 Tag vor Anreise:  
100 % des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements:  
100 % des Arrangementpreises

#### **Hotelbuchungen Gruppen:**

Es gelten die Richtlinien gemäss Vereinbarung / separatem Vertrag.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Guest eine solche abgeschlossen hat. Die Kontaktierung der Versicherung zur Rückerstattung erfolgt durch den Guest.

#### **4.2 Stellen einer Ersatzperson**

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Hotel Waldhuus Davos eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss beim Hotel Waldhuus Davos frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Guest bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Hotel Waldhuus Davos.

#### **4.3 Annulation bei höherer Gewalt**

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Pandemien usw. kann eine Absage durch das Hotel Waldhuus Davos aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Guest den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines oder bei Onlinebuchungen durch Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kartengutschrift zurück.

#### **4.4 Kinderpreise**

Für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr gelten spezielle Kinderpreise. Die Kinderermässigung ist nur im Zustellbett und im Zimmer der Eltern gültig und kann nicht bei einer Einzelnutzung durch einen Erwachsenen geltend gemacht werden. Für das Alter gilt der Zeitpunkt der Buchung. Zur Überprüfung kann das Personal vor Ort einen Ausweis verlangen. Stimmt das Alter nicht mit der Buchung überein, werden die effektiv gültigen Preise vor Ort in Rechnung gestellt.

#### **4.5 Störungen und Betriebseinschränkungen**

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

### **5. Schadenersatzpflicht und Haftung**

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Abreise, schriftlich beim Hotel Waldhuus Davos geltend gemacht werden.

Das Hotel Waldhuus Davos haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

## **6. Benützung der Hotelzimmer**

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu nutzen. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich gebuchter Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche in der Bestätigung angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei Hotel Waldhuus Davos gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Hotel Waldhuus Davos zu melden.

## **7. Auszug AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG**

(betreffend Geschäftsbedingungen für Skipässe)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab 3 Tagen aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/des Unfalls ungebraucht ist (Ziff. 3.1) Bei einem Ticketmissbrauch wird ein Zuschlag von CHF 250.- gestützt auf Art. 16 des eidg. Transportgesetzes, erhoben (Ziff. 3.3).

Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Entschädigung (Ziff. 4.1).

Detaillierte Angaben zu den Tarifbestimmungen enthalten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

## **8. Datenschutz**

Das Hotel Waldhuus Davos verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast erkennt hiermit und stimmt zu, dass das Hotel Waldhuus Davos in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu

machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Hotel Waldhuus Davos gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

## **9. Gewinnspiel**

Ihre für die Teilnahme an unseren Gewinnspielen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse, Name, Anschrift) werden von uns ausschliesslich dazu verwendet, einen Gewinner zu ermitteln, ihn über den Gewinn zu informieren und Gewinne zuzusenden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Vertragserfüllung gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Ein Nichtbereitstellen der Daten hat lediglich zur Folge, dass Sie an dem Gewinnspiel nicht teilnehmen können. Ihre Daten werden für die Dauer des Gewinnspiels und – zur Bearbeitung allfälliger Gewinn und Schadenersatzansprüche – für maximal 3 Jahre danach gespeichert. Durch Ihre Teilnahmen erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Ihr Name im Falle des Gewinns auf unserer Website sowie auf unseren öffentlichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht wird.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle unter diesen AGB mit dem Hotel Waldhuus Davos, einem Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG, abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Davos Platz.

Stand Dezember 2025